

Indikatorenliste - Menschenhandel mit Frauen

Der Straftatbestand Menschenhandel umfasst den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gem. § 232 StGB und den Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gem. § 233 StGB.

Es ist wichtig festzustellen, dass der **Begriff Menschenhandel** durch mediale Berichterstattung und Fernsehfilme (z.B. „Tatort“) einseitig geprägt ist. Der **Straftatbestand Menschenhandel** kann bereits erfüllt sein, wenn eine Person sich an der Arbeit einer anderen Person extrem bereichert und diese z.B. mit Drohungen, davon abhält sich aus dieser Lage zu befreien.

Folgende Indikatoren sprechen dafür, dass eine Frau von Menschenhandel betroffen ist:

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
Arbeitsbereiche	
<ul style="list-style-type: none"> ○ die Frau arbeitete in der Prostitution, z.B. in einem Bordell, Club, einer Modellwohnung, einem Escort-Service <p>Hinweis: es ist durchaus möglich, dass die potenziell Betroffene über einen legalen Aufenthaltsstatus (z.B. verheiratet und / oder freizügigkeitsberechtigt) verfügt. Auch Deutsche Frauen sind von von Menschenhandel betroffen!</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Frau arbeitete u.a. im Gaststätten-, Hotel- oder Baugewerbe, in der Landwirtschaft, im Haushalts- oder Pflegebereich, in einem Au-pair-Verhältnis <p>Hinweis: es ist durchaus möglich, dass die potenziell Betroffene über einen legalen Aufenthaltsstatus (z.B. als Spezialitätenköchin) verfügt. Dies schließt nicht aus, dass sie von Menschenhandel betroffen ist.</p>
Alter	
<ul style="list-style-type: none"> ○ die Frau ist unter 21 Jahre alt <p>Hinweis: dann besteht eine besondere Strafbarkeit gem. § 232 StGB.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ die Frau ist unter 21 Jahre alt <p>Hinweis: es besteht eine besondere Strafbarkeit gem. § 233 StGB.</p>
Arbeitssituation /-vertrag	
<ul style="list-style-type: none"> ○ die Frau wurde vom Bordellbesitzer / Ausbeuter oder von Dritten ständig überwacht ○ die Frau lebte und arbeitete im Club / in der Modellwohnung ○ die Frau konnte bestimmte Klienten oder Handlungen nicht verweigern (z.B. ohne Kondom zu arbeiten) ○ die Frau durfte die Prostitution nicht beenden oder nach Hause zurückkehren, wenn oder wann sie es wollte 	<ul style="list-style-type: none"> ○ es ist kein Arbeitsvertrag, keine Kranken- und / oder Sozialversicherung vorhanden ○ der Arbeitsvertrag ist in einer der Frau unverständlichen Sprache (fehlender Hinweis auf mündliche Übersetzung) ○ Arbeitsvertrag vorhanden aber die Arbeitsbedingungen stehen in einem auffälligen Missverhältnis zu Arbeitsbedingungen anderer Arbeitnehmerinnen der Branche ○ die Frau wird vom Arbeitgeber rund um die Uhr bewacht ○ unklare Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Lohn, Urlaub / Pausen) ○ die Frau ist rund um die Uhr im Betrieb ○ die Frau kann die Arbeit nicht beenden oder nach Hause zurückkehren, wenn sie es will
Begleitumstände	
<ul style="list-style-type: none"> ○ der Frau war vorher nicht bekannt, dass sie in der Prostitution arbeiten soll oder ihr waren die Arbeitsbedingungen nicht bekannt ○ unzumutbare Unterkunft ○ zwingende Wohnzuweisung 	<ul style="list-style-type: none"> ○ der Frau wurden vor Arbeitsbeginn, bessere Bedingungen versprochen ○ unzumutbare Unterkunft ○ zwingende Wohnzuweisung
Finanzielle Situation	
<ul style="list-style-type: none"> ○ die Frau kann nicht über ihre Einkünfte verfügen (ein Teil) der Einkünfte wird an einen Dritten gezahlt ○ Die Frau muss einen festgelegten Mindestbetrag pro Woche verdienen ○ die Frau hat unkontrollierbare, überproportionale oder imaginäre Schulden beim Arbeitsgeber und / oder einem Dritten – z.B. für die Vermittlung, Reisekosten, Kleidung 	<ul style="list-style-type: none"> ○ es gab keine transparente finanzielle Abwicklung, keine Quittungen / Überweisungen ○ die Frau kann nicht über ihre Einkünfte verfügen ○ die Frau hat unkontrollierbare, überproportionale oder imaginäre Schulden beim Arbeitsgeber und / oder einem Dritten – z.B. für die Vermittlung, Reisekosten, Kleidung ○ der Arbeitsgeber hat einen bestimmten Übernahmebetrag für die Frau gezahlt, den sie

<ul style="list-style-type: none">○ der Bordellbesitzer / Ausbeuter hat einen bestimmten Übernahmebetrag für die Frau bezahlt, den diese zurückzahlen muss	<ul style="list-style-type: none">○ abarbeiten muss○ der Arbeitgeber zahlt Einkünfte der Frau an einen Dritten
Polizeiliche Erkenntnisse	
<ul style="list-style-type: none">○ Arbeitsumfeld○ Täterkreis	<ul style="list-style-type: none">○ Täterkreis○ Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren

Folgende Hinweise können Indikatoren für beide Formen von Menschenhandel sein:

Objektive Feststellungen	
<ul style="list-style-type: none">○ die Frau ist nicht im Besitz ihres Passes○ sie hat keine eigenen finanziellen Mittel○ sie trägt Spuren von Misshandlungen○ fehlende / mangelnde Sprachkenntnisse und / oder Ortskenntnis bzw. Orientierung	
Merkmale bei den Betroffenen / Erscheinungsbild / Verhalten der Frau	
<ul style="list-style-type: none">○ die Frau traut sich nicht, offen zu sprechen oder macht den Eindruck, instruiert worden zu sein○ die Frau wirkt unruhig, verängstigt, unsicher oder sehr sensibel○ die Frau versucht zu fliehen○ die Frau befindet sich in einem körperlich schlechten Zustand, sie macht einen ungepflegten oder gesundheitlich vernachlässigten Eindruck○ die Frau trägt Spuren von Misshandlungen	

Haben Sie Hinweise, dass eine Frau von Menschenhandel betroffen sein könnte, so wenden Sie sich bitte an contra, die Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein oder weisen Sie die Frau darauf hin, dass es contra gibt (z.B. indem Sie ihr das 10-sprachige Faltblatt geben). Achten Sie dabei darauf, dass Sie mit der Frau allein sind (also kein/e Begleiter/in daneben steht).

Sollte contra nicht erreichbar sein, so sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Benötigt die Frau sofortige Unterstützung und gelingt der Kontakt zu contra nicht, so sorgen Sie bitte dafür, dass die Frau auf Wunsch sicher untergebracht wird – z.B. in einem Frauenhaus. Hinterlassen Sie uns auch für diesen Fall eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, wir melden uns bei Ihnen zurück und nehmen Kontakt zu der betroffenen Frau auf.

contra
Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein

Postfach 35 20
24034 Kiel
Tel: 0431 / 55 779 -190 / -191
Fax: 0431 / 55 779 -150
email: contra@ne-fw.de